

Notwendige Voraussetzungen für eine zeitgemäße und zukunftsfähige Perspektive der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit in der EKHN ist die Absicherung und der Erhalt der Infrastrukturen u.a. von mindestens zwei Dekanatsjugendreferent*innen-Stellen pro Dekanat.

Dabei beziehen wir (Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN und der Sprecher*innen-Kreis der Dekanatsjugendreferent*innen) uns auf folgende Punkte: (siehe auch Anlagen)

1. Aktuelle Konsequenzen des §9 GpG
2. EJHN-Forderung von je zwei DJR-Stellen pro Dekanat
3. Ziele der Neuordnung des gemeindepädagogischen Dienstes durch GpG und GpVo: Personalentwicklung, Stellenprofile, Entwicklungsperspektiven für Mitarbeitende im GPD, Nachwuchsgewinnung durch die Schaffung von attraktiven Stellen

Der Fachbereich Kinder und Jugend sowie der DJR-Sprecher*innen-Kreis unterstützen den Beschluss der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN)

Laut GpG §9 muss in jedem Dekanat eine hauptamtliche Stelle aus dem Regionalplan für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Dekanatsjugendreferent/in, Stadtjugendreferent/in) eingerichtet sein, damit die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen die Voraussetzungen des Jugendhilfegesetz (§ 12 SGB VIII4) als Jugendverband erfüllt. In Dekanaten mit über 50.000 Gemeindemitgliedern kann eine **zweite** hauptamtliche Stelle aus dem Regionalplan für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen errichtet werden.

Die synodale Idee war ursprünglich, u.a. durch §9 die Möglichkeit zu schaffen eine zweite (zusätzliche) DJR-Stelle zu errichten. Aktuell führt die „Kann-Regelung“ durch die Dekanatsfusionen zu einer Reduzierung der DJR-Stellen um fast 40 Prozent in den nächsten 10 Jahren.

Die Anzahl der Dekanatsjugendreferent*innen-Stellen lediglich an den Mitgliederzahlen der Dekanate (50.000) zu orientieren, geht an den tatsächlichen Erfordernissen für eine funktionierende und zukunftsweisende Jugendarbeit vorbei.

Nach Rücksprache mit Pfarrer Thomas Eberl (Projektleitung Vernetzte Beratung) gibt es keine offizielle Richtgröße für die Anzahl der Gemeindemitglieder in den Dekanaten. Die Anzahl 50.000 taucht ausschließlich in der DPfVO §3 Bemessung des Stellenbudgets und Regelung der Zusatzdienstaufträge für stellvertretende Dekaninnen und Dekane auf.

Deshalb ist es notwendig den §9 GpG entsprechend zu verändern!

Verbindliche Qualitätsstandards erfordern mindestens zwei DJR-Stellen pro Dekanat damit eine Ermöglichungs- und Beziehungsstruktur auch weiterhin gewährleistet ist.

Dekanatsjugendarbeit geht nicht vom Schreibtisch aus!

Dekanatsgröße: Alleine tun, was vorher mindestens zwei gemacht haben!

Dadurch blieben wesentliche Aufgaben auf der Strecke!

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist dann zukunftsfähig, wenn sie dort präsent ist, wo Kinder und Jugendliche sind. Dafür benötigt sie verlässliche strukturelle Rahmenbedingungen. Es kann nicht Zufall oder glückliche Fügung sein, ob Kinder und Jugendliche auf Hauptberufliche in der Kirche treffen, die sie unterstützen, oder nicht.

Konstitutiv für das Selbstverständnis der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit ist die Anwaltschaft und Parteinahme für Kinder und Jugendliche.

DJR's haben als Impulsgeber*innen, pädagogisch kompetente Beratende und als Vorbilder die Funktion der Ermöglichung, der Unterstützung und Begleitung. Jugendarbeit ist mit ihren informellen und non-formalen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten ein wichtiges Feld der Persönlichkeitsbildung und der (religiösen) Sozialisation. Sie bietet ein wichtiges Feld für aktuelles und späteres Engagement in Kirche und Gesellschaft.

Ziel ist es, dass Kinder und Jugendliche freiwillig und selbstbestimmt ihre Aktivitäten und Lebensräume gestalten, ihre Interessen vertreten und an politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Ressourcen partizipieren. Im Blick auf die kirchliche Reformdiskussion wäre dies auch ein konsequenter Beitrag zur Mitgliederorientierung, Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung.

Uns begegnen vielen Menschen in den Kirchenvorständen und Dekanatssynoden, deren „kirchliche Biografie“ in der Kinder- und Jugendarbeit ihren Ursprung und Auslöser hatte.

Personalentwicklung, Stellenprofile, Entwicklungsperspektiven für Mitarbeitende im GpD, Nachwuchsgewinnung durch die Schaffung von attraktiven Stellen

Der zu erwartende dramatische Rückgang an Kirchenmitgliedern und die Konsequenzen für die Bedeutung der Kirche selbst war eines der prägenden Themen auf der EKHN-Synode im Mai 2019.

Eine zukunftsfähige Kirche braucht die Kompetenz und das Miteinander unterschiedlicher Professionen in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern. Dies macht aus unserer Sicht eine integrierte Personalplanung und Personalentwicklung auf Landeskirkenebene zwingend notwendig.

Durch einen wachsenden Fachkräftemangel kommt auch der GpD unter Druck – es gibt zwischenzeitlich auf einem deutlich entspannten Arbeitsmarkt berufliche Alternativen auch zu den sozialen Berufen. Damit rücken Arbeitsbedingungen, Bezahlung und Statusfragen bei der Entscheidungsfindung nach vorne.

Es ist deshalb nicht nachzuvollziehen, warum man ohne Not zukünftig auf mehr als 20 DJR-Stellen verzichten will. Insbesondere da die DJR-Stellen zweifellos zu den attraktiveren Stellen im gemeindepädagogischen Dienst zählen.

Die Dekanatsjugendarbeit im Fachreferat Kinder und Jugend im Dekanat ist ein anspruchsvolles und differenziertes – bildendes, lernendes, beratendes und begleitendes Arbeitsfeld, das wissenschaftliche Kenntnisse Grundlagen und Methodenkompetenz voraussetzt. Dafür spricht das einzigartige und klare Stellenprofil:

- Selbständige und eigenverantwortliche Wahrnehmung von pädagogischen, theologischen, religionspädagogischen, jugendpolitischen und seelsorgerlichen Aufgaben für Kinder und Jugendliche auf DekanatsEbene
- Fachliche, konzeptionelle und strategische Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf alle relevanten Ebenen im Dekanat
- Konzeptionelle Auseinandersetzung mit den aktuellen Themen und Herausforderungen innerhalb des Arbeitsfeldes mit, von und für Kinder und Jugendliche.
- Sicherstellung der kontinuierlichen Weiterentwicklung evangelischer Kinder- und Jugendarbeit.

Der Aufgabenkatalog hat sich weiterentwickelt und es sind im Laufe der Jahre neue Tätigkeiten dazu gekommen, wie z.B. Schutz des Kindeswohls, Inklusion, Ganztagschule und soziale Medien. Die zukünftige Stellenbesetzung durch ein Team (z.B. vielfältig der Geschlechter; Möglichkeit sich gegenseitig zu vertreten) wäre deshalb wünschenswert. Die DJR-Aufgaben auf andere gemeindepädagogische Stellen zu verteilen, würde der Zielgruppe nicht gerecht werden. Die Dekanatsjugendarbeit ist ein konzeptionelles Gesamtpaket bei dem es nicht darum gehen kann, einzelne Aufgaben mehr oder weniger abzuarbeiten. Die Haltung gegenüber Kinder- und Jugendlichen und die konzeptionelle Verantwortung für ein Arbeitsfeld und eine Zielgruppe machen die DJR-Stellen so wertvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Robert Mehr

Robert Mehr

Landesjugendreferent

Fach-und Praxisberatung

Fon 06151/6690-133

robert.mehr@ekhn.de

www.ev-jugendarbeit-ekhn.de



Zentrum Bildung

Heinrichstraße 173

64287 Darmstadt